Amtsblatt zur Lemberger Zeitung. | Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej.

14. September 1859. Nro 209. 14. Września 1859.

(1686) **Konkurs-Verlautbarung.** (3)

Nro. 2697-pr. Im Sprengel des k. k. siebenb. Oberlandesgerichtes sind mehrere provisorische Gerichts-Adjunktenstellen mit dem Jahresgehalte von 525 fl. ö. W. zu besetzen.

Diese Gerichts-Adjunkten werden den hierländigen Bezirksämtern zur ausschließlichen Dienstleistung im Justizfache zugewiesen werden, und haben in so lange sie prov. sind, auf eine Vorrückung in die höheren Gehaltskathegorien eben so wenig einen Anspruch als auf Diäten und Diätenpauschalien, werden jedoch bei Besetzung sistemisirter Adjunktenstellen nach Verdienst berücksichtigt.

Weiters sind im Sprengel dieses Oberlandesgerichtes 39 adjutirte Auskultantenstellen zu besetzen.

Bewerber um obige Dienstesposten haben ihre nach Vorschrift des Gesetzes vom 3. Mai 1853 R. G. Blatt Nro. 81 einzurichtenden Gesuche, in welchen die Nachweisungen über das Alter, den Stand, die Religion, Sprachkenntnisse, zurückgelegte Studien, die allfälligen abgelegten theoretischen und praktischen Prüfungen und etwaigen Verwandtschaftsverhältnisse mit hierländigen Justizbeamten zu liefern sind, durch ihre vorgesetzte Behörde, und falls sie nicht in laufenden Diensten stehen, durch die vorgesetzte politische Behörde binnen 4 Wochen vom Tage der ersten Einschaltung in der Wiener Zeitung an das Präsidium des k. k. siebenb. Oberlandesgerichtes gelangen zu lassen.

Den Bewerbern um Auskultantenstellen aus den deutsch-slavischen Provinzen wird ferner bedeutet, daß ihnen bei nachgewiesener Dürftigkeit eine Aversualvergütung von 1 fl. 5 kr. ö. W. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungsort zurückgelegte Meile zugestanden wird, und demselben bei einer entsprechenden und ersprießlichen Dienstleistung nebstbei auch Remunerazionen bis zu dem Betrage von 100 fl. in Aussicht gestellt werden.

Lemberg, am 8. September 1859.

(1687) **Lizitazions-Ankündigung.** (3)

Nro. 8671. Von Seite der Sanoker k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung des 90% Gemeindezuschlags zur allgemeinen Verzehrungssteuer von gebrannten geistigen Getränken für die Zeit vom 1. November 1859 bis Ende Oktober 1860 in der Stadt Dobromil, nachdem die 1te am 16. August 1859 diesfalls abgehaltene Lizitazion ungünstig ausgefallen ist, eine 2te am 26. September 1859, und falls auch diese ungünstig ausfallen sollte, eine 3te Lizitazion am 10. Oktober 1859 in der Dobromiler Gemeindeamtskanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Praetium fisci beträgt 2762 fl. 2½ kr. ö. W. und das Vadium 276 fl. ö. W.

Sämmtlichen Ortsobrigkeiten wird demnach aufgetragen, diese Lizitazion in ihren Dominikalbezirken sogleich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und insbesondere die bekannten Spekulanten und Unternehmungslustigen hievon eigens mit dem Beisatze zu verständigen, daß die weiteren Lizitazions-Bedingnisse an jedem Werktage in der besagten Kanzlei einzusehen sind, und daß bei der Versteigerung auch schriftliche Offerten angenommen werden, daher es gestattet wird, vor oder auch während der Lizitazions-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerten der Lizitazions-Kommission zu übergeben.

Die Offerten müssen aber:

a) das der Versteigerung ausgesetzte Objekt, für welches der Anbot gemacht wird, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in östert. Währung, welche geboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrage bestimmt angeben, und es muß

b) darin ausdrücklich enthalten sein, daß sich der Offerent allen jenen Lizitazions-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitazions-Protokolle vorkommen und vor Beginn der Lizitazion vorgelesen werden, indem Offerten, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtiget werden;

c) die Offerte muß mit dem 10perzentigen Vadium des Ausrufspreises belegt sein, welches in baarem Gelde, oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligazionen, nach ihrem Kurse berechnet, zu bestehen hat;

d) endlich muß dieselbe mit dem Vor- und Familiennahmen des Offerenten, dann dem Charakter und dem Wohnorte desselben unterfertigt sein.

Diese versiegelten Offerten werden nach abgeschlossener mündlichen Lizitazion eröffnet werden. Stellt sich der in einer dieser Offerten gemachte Anbot günstiger dar, als der bei der mündlichen Versteigerung erzielte Bestbot, so wird der Offerent sogleich als Bestbieter in das Lizitazions-Protokoll eingetragen und hiernach behandelt werden; sollte eine schriftliche Offerte denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden.

Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerten auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Lizitazions-Kommission durch das Loos entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sei.

Sanok, am 4. September 1859.

Obwieszczenie licytacyi.

Nr. 8671. Celem wydzierżawienia 90% procentowego dodatku gminnego od wódki w mieście Dobromilu na czas od 1. listopada 1859 r. do ostatniego października 1860 r. z ceną fiskalną 2762 złr. 2½ c. w. a., rozpisuje się, gdy licytacya pierwsza niekorzystnie wypadła, na dzień 26. września r. b. druga, a w razie niepomyślnym, na dzień 10. października r. b. trzecia licytacye, które odbędą się w kancelaryi urzędu gminy Dobromila.

Chęć licytowania mający mają się na pomienionych terminach tamże zgłosić, i w 10% wadyum zaopatrzyć się.

Bliższe warunki licytacyi przejrzeć można w pomienionym urzędzie gminnym i ogłoszone będą przy licytacyi.

Sanok, dnia 4. września 1859.

(1684) **Lizitazions-Ankündigung.** (3)

Nr. 14180. Zur Verpachtung der Wein- und Fleischverzehrungssteuer im Marktorte Skałat, Tarnopoler Kreises, für das Verwaltungs-Jahr 1860, wird am 26. September 1859 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direkzion in Tarnopol eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden. Der Fiskalpreis beträgt an:

a) Weinverzehrungssteuer 48 fl. 72 kr.
b) Fleischverzehrungssteuer 1130 fl. 22 kr.

Das Vadium ist mit 10% zu erlegen.

Schriftliche Offerten werden bis zum Beginne der mündlichen Lizitazion angenommen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direkzion.

Tarnopol, den 2. September 1859.

Obwieszczenie licytacyi.

Nr. 14180. Celem wydzierżawienia podatku konsumcyjnego od wina i mięsa w miasteczku Skałat cyrkule Tarnopolskim odbędzie się 26. września 1859 publiczna licytacya w c. k. Dyrekcyi dochodów publicznych w Tarnopolu. Cena fiskalna wynosi:

a) od wina 48 zł. 72 kr.
b) od mięsa 1130 zł. 22 kr.

Wadyum 10%.

Pisemne oferty będą do 26. września przyjmowane.

Tarnopol, dnia 2. września 1859.

(1676) **Konkurs-Kundmachung.** (3)

Nro. 17874. Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direkzion in Krakau ist eine Amtsassistentenstelle in der XII. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 525 fl., eventuell 472 fl. 50 kr., 420 fl., 367 fl. 50 kr, oder 315 fl. zu besetzen.

Die Gesuche sind unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der zurückgelegten Studien, der bestandenen Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung oder Verwendung, der Kenntniß der polnischen oder einer verwandten slavischen Sprache, endlich unter Angabe, ob und in welchem Grade der Bewerber mit Finanzbeamten im Krakauer Verwaltungsgebiete verwandt oder verschwägert ist, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. Oktober l. J. bei der Finanz-Landes-Direkzion in Krakau einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direkzion.

Krakau, am 2. September 1859.

(1690) **Edikt.** (3)

Nro. 825. Vom k. k. Bezirksamte Załośce als Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, es werden über Ansuchen des Herrn Adalbert Bruner de praes. 11. Mai 1859 Z. 825 die demselben angeblich in Verlust gerathenen Depositenquittungen der Brodyer k. k. Sammlungs-Kasse, und zwar die erste ddto. 29. Dezember 1852 Journ.-Art. 505-23 über den Betrag von 586 fl. 20 kr. KM., die zweite ddto. 28. Jänner 1853 Journ.-Art. 768-33 über 513 fl. 20 kr. KM., endlich die dritte ddto. 25. Februar 1853 Journ.-Art. 1019-49 über den Betrag von 586 fl. 20 kr. KM. für amortisirt und als null und nichtig anmit erklärt, weil sich während der im hierortigen Edikte vom 9. Dezember 1858 Z. 1429 bestimmten Ediktalfrist Niemand als Besitzer dieser Quittungen gemeldet hat.

Załośce, am 31. August 1859.

(1693) **E d i k t.** (1)

Nro. 21758. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte wird die exekutive Feilbiethung der, der Rechtsbesiegten Josefine Szyjkowska geb. Freiin Brückmann, respective deren Nachlaßmassa gehörigen Realität Nro. 199 $^{4}/_{4}$ in Lemberg zur Befriedigung der von Herrn Moritz Postler ersiegten Forderung von 250 fl. KM., sammt 5% vom 23. Mai 1851 laufenden Zinsen, Gerichtskosten von 9 fl. 68 kr., der früher mit 2 fl. 66 kr. und gegenwärtig mit 11 fl. 96 kr. österr. Währ. zuerkannten Exekuzionskosten hiemit bewilliget, und unter den nachstehenden Bedingungen ausgeschreben:

Zur Vornahme dieser Lizitazion werden drei Termine, auf den 14. Oktober 1859, 11. November 1859 und 15. Dezember 1859, jedesmal um 10 Uhr Vormittags anberaumt, und für den Fall, als der Verkauf auch beim dritten Termine nicht zu Stande kommen sollte, zur Verhandlung mit den Hypothekargläubigern wegen Feststellung erleichternder Lizitazionsbedingungen die Tagfahrt auf den 16. Dezember 1859 um 10 Uhr Vormittags mit dem festgesetzt, daß die nicht erscheinenden Gläubiger der Mehrheit der Erscheinenden für beitretend gehalten werden würden.

In den festgesetzten 3 Terminen wird die Feilbiethung unter folgenden Bedingungen stattfinden:

1) Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der Realität Nro 199 $^{4}/_{4}$ im Betrage von 1106 fl. 43 kr. KM., oder 1162 fl. 5 kr. österr. Währ. angenommen.

2) Kauflustige bleiben gehalten ein 10% Vadium mit 117 fl. österr. Währ. der Lizitazions-Kommission im Baaren zu erlegen, jenes des Bestbiethenden wird zurückbehalten und in die erste Kaufpreishälfte eingerechnet, dagegen das der übrigen Mitlizitanten, die minderbietend bleiben, zurückgestellt werden.

3) Der Bestbiethende wird gehalten sein, die eine Hälfte des angebothenen Kaufpreises nach Ablauf von 14 Tagen, vom Tage der zugestellten Feilbiethungs-Bestätigung gerechnet, die andere Hälfte des Kaufpreises dagegen nach Feststellung der gerichtlichen Zahlungsordnung, und zwar binnen 30 Tagen nach eingetretener Rechtskraft derselben, um so sicherer an das hiergerichtliche Steuer- als Depositenamt im Baaren zu erlegen, als sonst auf seine Gefahr und Unkosten eine neue Lizitazion, bei welcher die feilzubiethende Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird, ausgeschrieben und kundgemacht werden soll.

4) Sobald der Käufer der dritten Feilbiethungs-Bedingung im Ganzen entspricht, wird ihm die Realität Nro. 199 $^{4}/_{4}$ in den physischen Besitz übergeben, das Eigenthumsdekret ausgefertiget, dessen Intabulirung verfügt und die Uebertragung sämmtlicher Tabularlasten auf den Kaufpreis angeordnet werden.

5) Die für die Uebertragung des Eigenthums gebührende Uebertragungsgebühr muß der Käufer aus Eigenem berichtigen.

6) Da die Tabularlasten den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth der feilzubiethenden Realität nicht übersteigen, so wird in den ersten Terminen die Veräußerung der Realität nur um oder über den Schätzungswerth, beim 3ten dagegen auch unter dem Schätzungswerthe stattfinden, wenn der angebothene Kaufpreis sämmtliche Hypothekar-Forderungen deckt.

7) Der Meistbiethende ist verpflichtet, die auf der verkauften Realität haftenden Hypothekarforderungen, deren Liquidität keinem Zweifel unterliegt, nach Maß des angebothenen Kaufpreises zu übernehmen, wenn die Hypothekargläubiger vor der allenfalls bedungenen Aufkündigungsfrist die Zahlung anzunehmen sich weigern sollten, in welchem Falle die bei der Realität belassene Forderung auf den Kaufpreis nicht übertragen, dafür aber der Käufer berechtiget sein wird, den der übernommenen Forderung gleichkommenden Betrag von der zweiten Kaufpreishälfte in Abzug zu bringen.

Hievon werden der Exekuzionsführer, die liegende Masse der Josefine Szyjkowska geb. Bar. Brückmann durch den unter Einem bestellten Kurator Dr. Madeyski, die muthmaßlichen Erben der Josefine Szyjkowska und sämmtliche Hypothekargläubiger, darunter der, dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Marzell Wojakowski, so wie Diejenigen, welche auf die feilgebothene Realität nach dem 24ten Februar 1859 Pfandrechte erworben haben dürften, oder denen der Lizitazionsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden könnte, durch den hiemit bestellten Kurator Dr. Jabłonowski und mittelst gegenwärtigen Ediktes verständiget.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Lemberg, am 12. Juli 1859.

(1698) **E d i k t.** (1)

Nro. 2767. Vom k. k. Złoczower Kreisgerichte wird der liegenden Nachlaßmasse der verstorbenen Marianna de Nowosielskie Tomaszewska mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe der Herr Kasimir Stefan zw. N. Młodecki, Eigenthümer der Güter Brody und Leszniow sammt Zugehör wegen Löschung des in dem Lastenstande der obbenannten Güter zu Gunsten der Marianna de Nowosielskie Tomaszewska vorgemerkten und intabulirten Rechtes und der gegenwärtigen Verpflichtung des Franz Grafen Potocki zur Verabfolgung von 10 Klafter Fichtenholz und Leistung anderer Verbindlichkeiten s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfatzung auf den 17. Oktober 1859 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der belangten Erben der genannten Marianna Tomaszewska diesem k. k. Kreisgerichte unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Wesołowski mit Substituirung des Advokaten Dr. Wa teresiewicz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der fur Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Złoczow, den 3. August 1859.

(1691) **E d i k t.** (1)

Nro. 689. Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Załośce wird bekannt gemacht, daß am 19. August 1855 der in Popowce stazionirt gewesene k. k. Finanzwach-Aufseher Johann Kurkowski ohne letztwillige Anordnung mit dem Tode abgegangen ist.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes, ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen der hiesige Triviallehrer Herr Johann Twerd, als Verlassenschaftskuratur bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt, und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Załośce, am 30. Juni 1859.

(1702) **Kundmachung.** (1)

Nr. 14776. Zur Sicherstellung der Deckstofferzeugung pro 1860 in die 13te Meile, 1., 2. und 3. Viertel der 14ten Meile, Brodyer Hauptstraße und dem Ponikwer Zufahrtsweg wird hiemit die Offert-Verhandlung ausgeschrieben. Der Gesammtbedarf besteht in 1280 Deckstoffprismen à $^{1}/_{4}$ Kubikklafter mit dem Ausrufspreise von 1 fl. 36 kr. österr. Währ. pr. Prisme.

Die sonstigen speziellen dann allgemeinen, namentlich mit der h. Statthalterei-Verordnung vom 13. Juni 1856 Z. 23821 festgestellten Bedingnisse können bei der Kreisbehörde eingesehen werden.

Die Offerten sind mit 10% Vadium belegt bis längstens 21. September d. J. bei der Kreisbehörde einzubringen. Dreijährige Anbothe werden vorzugsweise berücksichtiget werden.

K. K. Kreisbehörde.

Złoczow, am 6. September 1859.

Obwieszczenie.

Nr. 14776. Dla zabezpieczenia potrzebnej ilości kamienia w ciągu roku 1860 na 13. mili, 1., 2. i 3. ćwierci 14. mili głównego gościńca brodzkiego i na drodze zajazdowej do Ponikwy rozpisuje się niniejszem licytacyę za pomocą ofert. Wszystkiego potrzeba 1280 pryzm kamienia po $^{1}/_{4}$ sąga kubicznego z ceną wywołania 1 zł. 36 kr. wal. austr. za pryzmę.

Wszelkie inne warunki tak specyalne jak i ogólne, to jest postanowione rozporządzeniem Namiestnictwa z 13. czerwca 1856 l. 23821 przejrzeć można u c. k. władzy obwodowej.

Oferty z załączeniem 10% wadyum przedłożyć potrzeba najdalej po dzień 21. września r. b. c. k. władzy obwodowej. Trzyletnie oferty będą najbardziej uwzględniane.

C. k. władza obwodowa.

Złoczów, dnia 6. września 1859.

(1689) **E d i k t.** (1)

Nr. 35117. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird der Catharina Boratyńskischen Nachlaßmasse, rücksichtlich deren dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben Julie de Boratyńskie Langurska, Anton Olszowski und Constantin Gayda, ferner Franz Gayda und Catharina Czaparowska und im Falle deren Ablebens ihren dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Anna Niedzielska Namens ihrer minderjährigen Kinder Apolonia, Sophia, Paulina, Karolina und Anton Niedzielskie unterm 22. August 1859 Z. 35117 wegen Extabulirung und Löschung der über der Realität Nr. 26 St. haftenden Summe 1151 fl. 10 kr. W. W. und des von dieser Summe abgetretenen Betrages pr. 1000 fl. W. W. sammt Folgesätzen und Superlasten und Ersatz der Gerichtskosten eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 12. Oktober 1859 um 11 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landesgerichts-Advokaten Dr. Malinowski mit Substituirung des Landesgerichts-Advokaten Dr. Gnoiński als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern

Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, am 24. August 1859.

(1677) **Edikt.** (2)

Nr. 61. Vom Suczawaer k. k. Bezirksamte als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Einbringung der, der Bittstellerin Sara Malka Barber als Rechtsnehmerin des Meschulem Hammer, Zessionärs der ursprünglichen Gläubiger Mihai und Paraskiva Borcze, aus dem gerichtlichen Urtheile vom 21. Juli 1847 Z. 3291 gebührenden Beträge pr. 150 fl. und 150 fl. KM. sammt den von beiden diesen Beträgen seit 22. März 1844 laufenden 6% Zinsen s. N. G. die exekutive Veräußerung der früher dem Schuldner Axenti Grigori Gaina, sodann dem Peter Herman, gegenwärtig aber dem David Berghoff gehörigen ausgeschiedenen 3/4 Theile der ausgeschiedenen Realitätshälfte Nro. top. 382 allhier bewilliget, zur Vornahme dieser exekutiven Feilbiethung die Termine auf den 29. September 1859, 27. Oktober 1859 und den 24. November 1859, jedesmal Früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet, und an obigen Terminen der besagte Realitätenantheil im Gerichtshause unter den in der h. g. Registratur zur Einsicht offen stehenden Bedingungen veräußert werden wird.

K. K. Bezirksamt als Gericht.

Suczawa, am 14. Februar 1859.

(1701) **Kundmachung.** (2)

Nr. 713. Um jene Lücken, welche durch die Pferdeabstellung vom Lande in einigen Kreisen Galiziens entstanden sind, nach Thunlichkeit wieder auszufüllen, hat das hohe k. k. Landes-General-Kommando mit Verordnung vom 28. August d. J. Section III. Abtheilung 3. Nr. 17021 den Verkauf der durch die Armee-Reduction entbehrlich gewordenen Pferde beschlossen. Von diesen Pferden werden zu Rzeszow 74 Stück leichte, zu Tarnow 50 Stück leichte, zu Jasło 89 Stück leichte am 21. d. M., — zu Bochnia 100 Stück leichte, zu Wadowice 81 Stück schwere am 22. d. M., — zu Neu-Sandec 100 Stück leichte am 27. September d. J. an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert. — Zu Krakau geschieht der lizitatorische Verkauf der hiezu bestimmten 200 Stück schweren und 34 Stück leichten Pferde an jedem Dienstag und Freitag.

Vom k. k. Besatzungs-Truppen-Kommando in Krakau.

Uwiadomienie.

Nr. 713. Wysoka c. k. Komenda generalna krajowa postanowiła rozporządzeniem z dnia 28. sierpnia b. r. Nr. 17021 sekcya III. oddz. 3., aby w celu zapełnienia ile możności uszczerbku, jaki niektóre obwody Galicyi poniosły w skutek odstawy koni przez kraj dostarczonych, te konie które z powodu redukcyi armii są zbytecznemi, wyprzedane zostały. Z tych będą przedane w Rzeszowie 74 sztuk lekkich, w Tarnowie 50 sztuk lekkich, w Jaśle 89 sztuk lekkich na dniu 21. września, — w Bochni 100 sztuk lekkich, w Wadowicach 81 sztuk ciężkich na dniu 22. września, — w Nowym Sączu 100 sztuk lekkich 27. września b. r. za gotowe pieniądze więcej ofiarującemu. — Na Kraków przeznaczonych 200 sztuk ciężkich a 34 lekkich koni odbywa się przedaż przez licytacyę we wtorek i piątek każdego tygodnia.

Z c. k. komendy wojskowej w Krakowie.

(1695) **Lizitazions-Ankündigung.** (2)

Nr. 14430. Zur Verpachtung der Wein- und Fleischverzehrungs-Steuer in dem Marktorte Tłuste, Czortkower Kreises, für das Verwaltungsjahr 1860, wird am 28. September 1859 bei dem k. k. Finanzwach-Kommissariate in Zaleszczyki eine öffentliche Lizitazion abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt sammt dem 20% Zuschlage:
a) von Wein 84 fl.
b) vom Fleisch 1000 fl.

Das zu erlegende Vadium ad a) 8 fl. 40 kr., ad b) 100 fl.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direkzion.

Tarnopol, den 6. September 1859.

Ogłoszenie licytacyi.

Nr. 14430. Celem wydzierzawienia podatku konsumcyjnego od wina i mięsa w miasteczku Tłuste, cyrkule Czortkowskim, na rok administracyjny 1860, odbędzie się publiczna licytacya u c. k. komisarza straży finansowej w Zaleszczykach dnia 28. września 1859.

Cena fiskalna wraz z dodatkiem 20% wynosi;
a) od wina 84 zł.
b) od mięsa 1000 zł.

Wadyum złożone być mające ad a) 8 zł. 40 kr., ad b) 100 zł.

Od Dyrekcyi dochodów publicznych.

Tarnopol, dnia 6. września 1859.

(1703) **Lizitazions-Ankündigung.** (2)

Nr. 14431. Zur Verpachtung der Wein- und Fleischverzehrungs-Steuer in dem aus der Stadt Zaleszczyk und den anliegenden Ortschaften Alt-Zaleszczyk mit Filipkowce, Dobrowlany und Pieczarna im Czortkower Kreise, dann der in der Bukowina liegenden Ortschaften Zwiniaczka, Mytnica, Kostrzyżówka und Krzyszczatek für das Verwaltungsjahr 1860, wird bei dem k. k. Finanzwach-Kommissär in Zaleszczyk am 27. September 1859 eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt sammt 20% Zuschlag:
a) vom Wein 240 fl.
b) vom Fleisch 3800 fl.

Das zu erlegende Vadium ad a) 24 fl., ad b) 380 fl.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direkzion.

Tarnopol, den 6. September 1859.

Ogłoszenie licytacyi.

Nr. 14431. Celem wydzierzawienia podatku konsumcyjnego od wina i mięsa w okręgu poborowym składającym się z miasta Zaleszczyk i przyległych wiosek Zaleszczyki stare z Filipkowcami, Dobrowlany i Pieczarna w cyrkule Czortkowskim, jako też z wiosek w Bukowinie leżących Zwiniaczka, Mytnica, Kostrzyżówka i Krzyszatek na rok administracyjny 1860, odbędzie się publiczna licytacya 27. września r. b. u c. k. komisarza straży finansowej w Zaleszczykach.

Cena fiskalna wynosi z 20% dodatkiem:
a) od wina 240 zł.
b) od mięsa 3800 zł.

Wadyum wynosi ad a) 24 zł., ad b) 380 zł.

C. k. Dyrekcya obwodowa dochodów publicznych.

Tarnopol, dnia 6. września 1859.

(1683) **Lizitazions-Ankündigung.** (3)

Nro. 13497. Zur Verpachtung des Wein- und Fleischverzehrungssteuerbezuges in der Stadt Tarnopol und den daran stoßenden Ortschaften Zagrobella, Kutkowce, Petrykow und Biała für das Verwaltungs-Jahr 1860 wird am 27. September 1859 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direkzion in Tarnopol eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt sammt dem 20% Zuschlage:
a) von Wein . . . . . . 1008 fl. — kr.
b) von Fleisch . . . . . 14633 fl. 50 kr.

Das zu erlegende Vadium beträgt 100 fl. 80 kr. und 1463 fl. 35 kr.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direkzion.

Tarnopol, am 3. September 1859.

Obwieszczenie.

Nr. 13497. Celem wydzierzawienia podatku konsumcyjnego od wina i mięsa na r. a. 1860 w mieście Tarnopolu i ztykającemi się ztymże wioskami Zagrobella, Kutkowce, Petrykow i Biała odbędzie się przy Dyrekcyi publicznych dochodów w Tarnopolu publiczna licytacya 27. września 1859.

Cena fiskalna wynosi z dodatkiem 20%:
a) od wina . . . . . 1008 zł. — kr.
b) od mięsa . . . . . 14633 zł. 50 kr.

Wadyum, złożyć się mające 100 zł. 80 kr. i 1463 zł. 35 kr.

Z Dyrekcyi publicznych dochodów.

Tarnopol, dnia 3. września 1859.

(1699) **Edikt.** (2)

Nro. 1739. Vom k. k. Kreisgerichte in Jaroslau wird bekannt gegeben, daß über das sämmtliche Vermögen des Galanterie-Waarenhändler Ignatz Bajan der Konkurs der Gläubiger verhängt, und der Termin zur Anmeldung der Forderungen bis 15. Dezember 1859 gegen den Massavertreter Herrn Magistrats-Assessor Valerian Jachimowicz bestimmt wurde.

Es werden alle Gläubiger des Ignatz Bajan aufgefordert, ihre Forderungen umsogewisser bis zum obigen Tage hiergerichts anzumelden, widrigens sie von dem vorhandenen, oder etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Massa befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Kompensazionsrechtes abgewiesen, und im letzten Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa angehalten werden würden, ferner haben sämmtliche Gläubiger zur Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditoren-Ausschußes am 23. Dezember 1859 um 10 Uhr Vormittags zu erscheinen, widrigens die Abwesenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden als beitretend angesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Jaroslau, am 30. Juli 1859.

(1696) **Konkurs-Kundmachung.** (1)

Nr. 17953. Zu besetzen sind: Zwei definitive Steueramts-Kontrolorsstellen III. Klasse im Bereiche der westgalizischen Finanz-Landes-Direkzion in der X. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 525 fl., eventuell Steueramts-Offizialsstellen in der XI. Diätenklasse mit jährlichen 525 fl., 472 fl. 50 kr. oder 420 fl., sämmtlich mit der Verbindlichkeit zum Kauzionserlage; oder Steueramts-Assistentenstellen in der XII. Diätenklasse mit jährlichen 420 fl., 367 fl. 50 kr. oder 315 fl.

Die Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Kenntniß des steueramtlichen Dienstes und der Landessprache bis 30. September l. J. bei der Finanz-Landes-Direkzion in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direkzion.

Krakau, am 1. September 1859.

(1661) **Einberufungs-Edikt.** (3)

Nro. 780. Vom Niemirower k. k. Bezirksamte als Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, es sei am 11. Juni 1859 in der Molkenkur zu Strzelbice, Samborer Kreises, Adalbert Łyzak, hiesiger k. k. Steueramts-Kontrolor, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da nun diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zusteht, so werden hiemit alle Jene, welche hierauf Ansprüche aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um so gewisser bei diesem Gerichte als Abhandlungsinstanz anzumelden, und sich gehörig auszuweisen, als im widrigen Falle diese Verlassenschaft mit dem aufgestellten Kurator Herrn Ludwig Hierowski und den sich allenfalls ausweisenden Erben nach Vorschrift der Gesetze werde verhandelt werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Niemirow, am 26. August 1859.

(1685) **Edikt.** (3)

Nro. 35123. Vom k. k. Lemberger Handels- und Wechselgerichte wird dem Herrn Leonhard Ritter v. Górski, Gutsbesitzer von Sklary, mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Nachman Czop am 25. Juli 1859 wegen 1050 fl. ö. W. eine Wechselklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage am 18. Juli 1859 Zahl 31001 erfolgte.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Zmiùkowski mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Blumenfeld als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird, zu dessen Händen die Zahlungsauflage zugestellt werde.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem derselbe sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte.

Lemberg, den 1. September 1859.

Anzeige-Blatt. | Doniesienia prywatne.

Bekanntmachung.

Nr. 3552. Die Administrazion der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt macht hiermit bekannt, daß die durch die Wiener Zeitung veröffentlichte Kundmachung ddto. 30. Juni 1859, womit diejenigen Interessenten, welche ihre Dividende für das Jahr 1857 noch nicht behoben haben, zu deren Behebung nach §. 30 der Statuten der allgemeinen Versorgungs-Anstalt namentlich aufgefordert worden sind, bei der Kommandite der Anstalt eingesehen werden kann.

Von der Administrazion der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Wien, am 30. Juni 1859. (1600—3)